

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Auswirkungen des Mietspiegels 2017 auf die Wohnraumversorgung der Empfänger von  
Sozialleistungen gemäß SGB II

**Beratungsfolge:**

19.03.2019 Sozialausschuss

**Anfragetext:**

siehe Anlage

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung  
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen  
 sind ggf. betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

siehe Anlage



An die Vorsitzende  
des Sozialausschusses  
Frau Ramona Timm-Bergs

- Im Hause -

07.03.2019

**Anfrage gemäß § 5 (1) GeschO an den Sozialausschuss vom 19.03.2019**

Sehr geehrte Frau Timm-Bergs,  
nehmen Sie bitte folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses vom 19.03.2019

**Auswirkungen des Mietspiegels 2017 auf die Wohnraumversorgung der Empfänger von Sozialleistungen gemäß SGB II**

Der aktuelle Mietspiegel der Stadt Hagen wurde bereits am 1.11.2017 veröffentlicht. Allerdings wurde die KdU-Richtlinie des Jobcenters (Stand 2.2.2016) bisher noch nicht überarbeitet. Die übernahmefähigen Kosten liegen weiterhin bei einer maximalen Grundmiete von 4,60 Euro/qm. Laut Mietspiegel 2017 wird diese Grundmiete jedoch bereits von Altbauten mit Standardausstattung überschritten.

Das Jobcenter wird daher gebeten, einen schriftlichen Sachstandsbericht über die aktuelle Lage auf dem Mietwohnungsmarkt für Empfänger von Sozialleistungen gemäß SGB II zu geben und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie hat sich die Situation für Hilfeempfänger verschlechtert, eine angemessene Wohnung zu finden? Gibt es Unterschiede zwischen Singles und Familien?
- Wurden Empfänger von SGB II aufgefordert, ihre bisher angemessene Wohnung aufgrund von Mieterhöhungen zu wechseln?
- In wie vielen Fällen mussten Hilfeempfänger einen Teil der Kaltmiete selber übernehmen, weil keine angemessene Wohnung angemietet werden konnte?
- Wann wird die neue KdU-Richtlinie vorliegen? Können vorab schon Details genannt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Sauerwein  
Ausschussmitglied

f.d.R.

Hubertus Wolzenburg  
Fraktionsgeschäftsführer